

# Konzeption einer teilstationären Sprachintensivmaßnahme für den Kreis Dithmarschen



Eine gemeinsame Konzeption der beiden Träger der Maßnahme:

**Förderzentrum Süderdithmarschen  
und der  
Stiftung Mensch**

**Förderzentrum Süderdithmarschen**  
mit dem Schwerpunkt Lernen in Meldorf  
Büttelsweg 2  
25704 Meldorf  
Tel. 04832 - 6005920  
Fax 04832 – 6059220

[fz-suederdithmarschen.  
meldorf@schule.landsh.de](http://fz-suederdithmarschen.meldorf@schule.landsh.de)

**Stiftung Mensch**

Eescher Weg 67  
25704 Meldorf  
Tel. +49 (0) 48 32 / 99 9-0  
Fax +49 (0) 48 32 / 99 9-31

[info@stiftung-mensch.com](mailto:info@stiftung-mensch.com)

Stand: September 2019



# Inhalt

- 1.0 Einführung – Historie**
- 2.0 Rahmenbedingungen**
  - 2.1 Träger der Maßnahme**
  - 2.2 Örtlich -räumliche Bedingungen**
  - 2.3 Öffnungszeiten/ Beförderung/ Mittagsversorgung**
  - 2.4 Tagesstruktur**
  - 2.5 Dauer der Maßnahme**
  - 2.6 Aufnahmeverfahren/ -kriterien und Personenkreis**
  - 2.7 Personelle Ausstattung**
- 3.0 Konzeptionelle Grundzüge der Sprachintensivmaßnahme**
  - 3.1 Pädagogische Ziele und Aufgaben**
  - 3.2 Organisation des Unterrichts**
  - 3.3 Unterrichtsgestaltung**
  - 3.4 Schulkostenbeiträge**
  - 3.5. Der Hort der Sprachintensivmaßnahme**
- 4.0 Elternarbeit**
- 5.0 Schlussbemerkung**

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.



## **Ich spreche, weil...**

... ich einen Grund habe zu sprechen.

**Sprechanlässe**

... ich etwas zu sagen habe.

**Partizipation**

... ich mich wohl fühle und den  
anderen gerne etwas mitteile.

**Sprechfreude**

## **Ich spreche, weil...**

... mir jemand zuhört!

*„Um zum Sprechen motiviert zu werden, müssen Kinder auf ein Gegenüber treffen, das deutlich sein Interesse an dem bekundet, was sie zu sagen haben.“*

*(aus den Leitlinien zum Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2004)*



## **1.0 Einführung – Historie**

Mit dem Beginn des Schuljahres 2006/2007 wurde im Kreis Dithmarschen, in Form eines Modellprojektes, eine teilstationäre Sprachintensivmaßnahme eingerichtet, die sich an Schulanfänger richtet, die nicht integrativ zu beschulen sind und einen erheblichen Bedarf an gezielter Sprachförderung aufweisen.

Dem Anspruch an die hohe Qualität dieser Maßnahme folgend, hält der Kreis Dithmarschen ein aus zwei Modulen bestehendes ganztägiges Angebot zur Sprachintensivförderung vor. Dieses besteht aus zwei aufeinander abgestimmten Maßnahmen einer dem Förderschwerpunkt angemessenen Beschulung und einem dementsprechenden Hortbereich.

## **2.0 Rahmenbedingungen**

### **2.1 Träger der Maßnahme**

Träger der schulischen Maßnahme ist das Förderzentrum Süderdithmarschen.

Der Schulleiter ist Vorgesetzter der drei Lehrkräfte.

Träger des Hortteils ist die Stiftung Mensch. Vorgesetzte der zwei Erzieher ist die Abteilungsleitung Kinder/ Tagesförderstätte.

### **2.2 Örtlich- räumliche Bedingungen**

Die Sprachintensivmaßnahme wird in Räumlichkeiten der Kindertagesstätte „Löwenherz“ in der Flensburger Str. 23 durchgeführt, einer Einrichtung am Stadtrand von Meldorf.

Der Hort nutzt neben dem Klassenraum, an den ein kindgerechter Sanitärbereich anschließt, auch andere Räumlichkeiten des Hauses nach Absprache.

Für den Unterricht, die Hausaufgabenbetreuung und Spiele in einer Kleingruppe steht ein Einzelförderraum zur Verfügung.

Zur Entspannung und als Rückzugsmöglichkeit für die Kinder kann der Snoezelraum genutzt werden. In Absprache mit den anderen Nutzern des Gebäudes

(Kindertagesstätte und Tagesförderstätte der Stiftung Mensch) stehen den Kindern ein Matschraum und der große Bewegungsraum (Foyer) zur Mitbenutzung offen.

Zur gemeinsamen Zubereitung von kleinen Speisen mit den Kindern ist ein kindgerecht umgebauter Bereich in der Küche gut nutzbar.

Lehrkräften und Erzieher stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Abstellraum
- PC-Arbeitsplatz im Bereich der Tagesförderstätte
- Sanitärräume
- Materiallager

Das Gebäude ist von einem weitläufigen Außengelände umgeben, das rundherum eingezäunt und von einer natürlichen Hecke umgeben ist, mit einem weiten Ausblick



über die typische Dithmarscher Landschaft.

Das Außengelände bietet den Kindern einen abwechslungsreichen Aufenthalt im Freien. Hier gibt es eine große Rasenfläche, eine Asphaltfläche zum Fahren mit Spielfahrzeugen und zur Verkehrserziehung, einen Bauwagen, einen Bereich mit Großspielgeräten (Rutsche, Sandkiste, Schaukel), eine Fußballwiese u.v.m. In einem Schuppen stehen neben Spielsachen für draußen auch Fahrzeuge, vom Go-Cart bis zum Fahrrad, zur Verfügung. Für Ausflüge und Lehrveranstaltungen/ Exkursionen sind Fahrzeuge der Stiftung Mensch nach Absprache nutzbar.

### **2.3 Öffnungszeiten/ Beförderung/ Mittagsversorgung**

Die Maßnahme ‚LautStark‘ ist montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags bis 13.00 Uhr geöffnet.

An den schulfreien Tagen ist auch der Hort geschlossen.

Die Beförderung der Kinder vom Elternhaus und zurück wird von einem Busunternehmen übernommen. Die Schüler werden von den Erziehern und Lehrkräften morgens bei Bedarf vom Bus abgeholt und nachmittags zum Bus begleitet. Somit wird den Kindern ein gesichertes Erreichen ihres Schulortes garantiert. Einmal im Schuljahr kommt die Busschule und übt mit den Kindern das richtige Verhalten am und im Bus.

Für die Beförderung der Kinder entstehen den Sorgeberechtigten keine Kosten. Das tägliche Mittagessen wird von einem externen Anbieter geliefert. Die Kosten hierfür tragen die Sorgeberechtigten und entrichten diese direkt an den Kostenträger.

### **2.4 Tagesstruktur**

Durch die unterschiedlichen Ankunftszeiten der Kinder (Busbeförderung) ergibt sich die Notwendigkeit von Angeboten durch die Erzieher wie folgt:

- künstlerisch/ kreative Angebote
- spielpädagogische Angebote
- rhythmisch/ musikalische Angebote
- sprachfördernde Angebote

Parallel dazu erfolgt der Sprachunterricht mit 1 – 2 Kindern im Einzelförderaum. Der Vormittagsunterricht wird durch die Lehrkräfte erteilt und aktiv unterstützt/ begleitet durch die Erzieher der Stiftung Mensch.

Die in Sprachheilförderung fortgebildeten Erzieher übernehmen die sich an den Unterricht anschließende Hortbetreuung mit den einzelnen Aktivitäten. Lehrkräfte und Erzieher wirken dabei in enger pädagogischer Kooperation. In einer wöchentlich stattfindenden Teambesprechung wird der gesamte Bildungs- und



Förderprozess abgestimmt und ein individueller Förder-/Teilhabeplan als Arbeitsgrundlage für jeden Schüler erstellt und regelmäßig fortgeschrieben.

## **2.5 Dauer der Maßnahme**

Die Sprachintensivmaßnahme ist ausschließlich als Durchgangsklasse konzipiert und verfolgt mit ihrem sprachheilpädagogischen Förderkonzept das Ziel, die SchülerInnen wieder in die Grundschule zu integrieren.

Die Dauer dieser gezielten Förderung erstreckt sich über ein, zwei oder drei Jahre (ein- bis dreijährige Eingangsphase). Um den Übergang für die SchülerInnen optimal gestalten zu können, werden Besuche in die zukünftige Klasse als sogenannte Schnuppertage bereits noch vor den Sommerferien eingeplant. Diese Methoden der Gestaltung des Übergangs werden individuell auf jedes Kind abgestimmt.

## **2.6 Aufnahmeverfahren/ -kriterien und Personenkreis**

Ein Verfahren kann eingeleitet werden durch die zukünftige Grundschule und die Schuluntersuchung der Schulärztinnen. Das sonderpädagogische Gutachten "S" wird durch das zuständige Förderzentrum erstellt.

In die Sprachintensivmaßnahme können ausschließlich Schüler der Eingangsphase - auch mit dreijähriger Verweildauer aufgenommen werden.

Das sonderpädagogische Gutachten stellt den Förderschwerpunkt Sprache in erheblichem Maße fest. Davon ist zunächst auszugehen, wenn das Kind in seinem Sprach- und Sprechvermögen sowie in seinem gesamten Kommunikationsverhalten deutliche Auffälligkeiten aufweist.

Gemäß den KMK-Empfehlungen zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sollen die sprachlichen Handlungskompetenzen des Kindes dabei vor dem Hintergrund seiner persönlichen Lebenssituation und der schulischen Anforderungen beschrieben werden.

Dabei ist es notwendig, die Kompetenz und Beeinträchtigung der sprachlichen Gestaltungsebenen; der phonetisch-phonologischen Ebene, der morphologisch-syntaktischen Ebene; der lexikalisch-semantischen Ebene; der pragmatisch-kommunikativen Ebene- in unterschiedlichen kommunikativen sozialen Anforderungssituationen zu analysieren und auf die Gesamtsituation zu beziehen. Das Kind ist nicht in der Lage, lediglich mit präventiver Förderung oder als Integrationsmaßnahme, den Unterricht an der Grundschule erfolgreich zu besuchen.

Vor den Beratungs- und Koordinierungsgesprächen begutachten die Lehrkräfte der Sprachintensivmaßnahme zusätzlich noch einmal gemeinsam die vorgeschlagenen Kinder. Sie beraten auch über die Verweildauer des Schülers/ der Schülerin in dieser Sprachintensivmaßnahme.

Anschließend informiert das Schulamt den Fachdienst Eingliederungshilfe des Kreises Dithmarschen über die geplanten Aufnahmen.



Das in der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) festgelegte Koordinierungsgespräch sowie ggf. der Förderausschuss finden unter verbindlicher Teilnahme des Fachdienstes Eingliederungshilfe und des Gesundheitsamtes im Schulamt statt.

Das Schulamt trifft die Entscheidung und fertigt für das jeweilige Kind einen Bescheid für die Sprachintensivmaßnahme an.

Die Platzkapazität der Sprachintensivmaßnahme ist auf 12 SchülerInnen begrenzt. Gesetzliche Grundlagen für den Sprachintensivhort sind das SGBXII, § 53, 54, die Eingliederungshilfeverordnung EinghV sowie das Kindertagesstättengesetz (Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen – KiTaG) und die Kindertagesstättenverordnung (Landesverordnung über die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen – KiTa-VO).

## **2.7 Personelle Ausstattung**

Das pädagogische Team besteht aus drei Lehrerinnen (40 Stunden) des Förderzentrums Süderdithmarschen und zwei Erziehern der Stiftung Mensch, die eng und fachkompetent zusammen-arbeiten.

Für die hauswirtschaftliche Versorgung, die Reinigung, diverse Hausmeistertätigkeiten und Verwaltungsarbeiten werden entsprechende Stellenanteile durch die Stiftung Mensch vorgehalten.

## **3.0 Konzeptionelle Grundzüge der Sprachintensivmaßnahme**

### **3.1 Pädagogische Ziele und Aufgaben**

Die Sprachentwicklung ist stets im Zusammenhang mit der Entwicklung aller Persönlichkeitsbereiche zu betrachten. Alle Bereiche stehen in unmittelbarer Wechselwirkung. So wirkt sich eine beeinträchtigte Sprachentwicklung auf den ganzen Menschen aus. Die Sprachförderung erfolgt also ganzheitlich und komplex. Es werden nicht nur die Bereiche, die unmittelbar an dem beeinträchtigten Sprachvermögen beteiligt sind, gezielt gefördert, sondern auch die, die das Sozialverhalten, die Kognition, das Rhythmusgefühl, die Atmung und Körperhaltung betreffen.

Ein ausgeglichenes Wechselspiel von Anspannung und Entspannung ist dabei unerlässlich, um die Kinder bestmöglich zu fördern. Die Freude und der Spaß am Sprechen sollen geweckt und beibehalten werden. Die Kinder lernen in einer anregenden kommunikativen Atmosphäre durch Ermutigungen und entsprechende Impulse bei zahlreichen Sprechanschlüssen, sich gegenseitig zuzuhören und sie üben Gesprächsregeln. Dabei sind Rituale ein fester Bestandteil im Tagesablauf. Es wird auf die sprachbeeinträchtigten Kinder breiter Einfluss genommen, um ihnen Spaß



am Tun und Selbstbewusstsein zu vermitteln. Sie sollen ein harmonisches Verhältnis zum eigenen Ich aufbauen und sich frei äußern können.

Folgende Förderangebote sollen diese Ziele umsetzen helfen:

1. spielpädagogische Angebote
2. rhythmisch- musikalische Entwicklungsförderung
3. Entspannungstechniken
4. fein- und grobmotorische Entwicklungsübungen
5. psychomotorische Entwicklungsförderung
6. Förderung lebens- und alltagspraktischer Kompetenzen
7. orofaciale Muskelfunktionstherapie
8. Wahrnehmungstraining
9. Haltungs- und Atemübungen
10. Konfliktlösungsmodelle/ Förderung des Sozialverhaltens

Da jedes Kind einen individuellen Förderbedarf hat, bedeutet dies ein komplexes Aufgabenfeld für die unterrichtliche und außerunterrichtliche Konzeption. Die Kinder werden über einen Zeitraum eines ganzen Tages hinweg ganzheitlich und sprachfördernd begleitet und unterstützt. Sie können aus der intensiven Zeit dieser Maßnahme den größtmöglichen Nutzen ziehen, ohne auf die Freiräume und Erfahrungsmöglichkeiten verzichten zu müssen, die Kind-Sein in diesem Lebensalter bedeuten.

### **3.2 Unterrichtsgestaltung**

Ausgehend vom Bildungs- und Erziehungsauftrag, der im Schleswig- Holsteinischen Schulgesetz formuliert ist, wird die sonderpädagogische Förderung im Unterricht der Klasse eine den persönlichen Möglichkeiten der Kinder entsprechende schulische Bildung und Erziehung bieten. Die Auswahl und Aufbereitung von Unterrichtsthemen wird von den Vorerfahrungen der Schüler/innen ausgehen, damit der inhaltliche Zugang gesichert ist und die Lerninhalte trotz erschwelter sprachlicher Bedingungen erschließbar ist. Grundlage werden ein handlungs- und projektorientierter, fächerübergreifender Unterricht und die Auswahl lebensbedeutsamer Lernthemen sein.

Dazu bieten wir entdeckenden und offenen Unterricht (Partner-und Gruppenarbeitsformen) an. Dabei sind die Lernangebote über eine notwendige Klassenorientierung hinaus auf die individuellen Förderziele der Kinder bezogen. Durch die Auswahl der Lernhilfen, Arbeits- und Sozialformen, Anpassung der Lernschritte und –zeiten erfolgt die nötige Differenzierung und Individualisierung. Dies geschieht mit angemessenen sprachlichen Anforderungen in den einzelnen Unterrichtsphasen.

Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Sprache wird im jeweiligen Einzelfall durch therapeutische Angebote ergänzt, zum Beispiel durch Physiotherapie und bedeutet eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit.





## 3.2 Organisation des Unterrichts

Die Kinder erhalten 20 Wochenstunden lehrplangemäßen Unterricht, der die Anteile der Grundschulfächer abdeckt, jedoch stark fächerübergreifend und projektartig organisiert wird.

Wöchentlich erhält jedes Kind 2 Stunden gezielt Sprachunterricht.

Diese spezifische Sprachförderung erfolgt parallel zum Tagesbeginn (bedingt durch unterschiedliche Ankunftszeiten der Busse) sowie parallel zu den anderen Unterrichtseinheiten und der Hortgestaltung.

## 3.4 Schulkostenbeiträge

Für Schüler/innen, die nicht dem Schulverband Meldorf angehören, müssen die Wohnortgemeinden für den Zeitraum der Teilnahme an der Sprachintensivmaßnahme Schulkostenbeiträge **für Förderschulen** entrichten. Die teilnehmenden Kinder der Sprachintensivmaßnahme werden zwar zielgleich nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet, haben jedoch **besonderen** sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache.

## 3.5 Der Hort der Sprachintensivmaßnahme

Der Hort ist das zweite Modul der Sprachintensivmaßnahme „LautStark“.

Die Leistungsangebote und Maßnahmen während der Hortzeit mit den Elementen

- Mittagessen,
- Hausaufgabenbetreuung,
- Spiel/ Aktivitäten/ Projekte

werden durch die pädagogischen Fachkräfte inhaltlich so ausgestaltet, dass die Tätigkeiten ganz gezielt die Erweiterung der Sprachkompetenzen unterstützen.

## 3.6 Angebote und Aktivitäten

Jedes Kind wird auf der Grundlage eines individuellen Teilhabeplanes, der Schwerpunkte aus dem Förderplan der Schule enthält, auch während der Hortzeit zielgerichtet gefördert und begleitet.

Dabei sind uns folgende Angebote und Themen, die auf die Förderung der verschiedenen Entwicklungsbereiche gerichtet sind, besonders wichtig:

- o Gemeinsame Mahlzeiten der Erzieher mit allen Kindern im Hort mit einer altersgerechten und ausgewogenen Verpflegung und ausreichend und jederzeit verfügbaren Getränken
- o Einkauf, Anleitung und gemeinsame Zubereitung eines Nachmittagsimbisses



- o Hilfen beim Erlernen des selbstständigen An- und Ausziehens
- o Hilfen beim Erlernen eines gesundheitsbewussten Umgangs mit sich selbst (Erkennen der Notwendigkeit gesunder Ernährung, einer dem Wetter angemessenen Bekleidung, Sonnenschutz, Zahnpflege, usw.)
- o Hinführung zu hygienebewusstem Verhalten (Toilettengang, Händewaschen)
- o Erlernen von Regeln am Tisch (Umgang mit Messer und Gabel, angemessene Mengen auffüllen...)
- o Angemessenes Sozialverhalten in der Gruppe
- o Übernahme von Pflichten (Tisch decken, Aufräumen)
- o Verkehrserziehung
- o Selbstständiges Bewältigen des Weges vom Bus zur Schule/ Hilfen zur Orientierung/ Sicherheit der Schüler
- o Verhalten im Bus
- o Wertschätzender Umgang miteinander in der Gruppe
- o Hilfe bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten und Anleitung hierzu
- o Üben und bewusstes Erleben von Empathie und Toleranz (Mittel hierzu sind das vorgelebte Beispiel, das Gespräch, die Buchbesprechung, das Puppenspiel u. a.)
- o Schaffung einer verlässlichen Struktur
- o Partizipation im Alltag, Einüben der Spielregeln von Demokratie
- o Förderung des Aufbaus stabiler Freundschaften
- o Bereitstellung einer Auswahl von Spielen (Regelspiele, Brettspiele).
- o Vielfältige Spielverfahren/-formen (Reimspiele, Kreisspiele, Sing- und Mitmachspiele, Rhythmusspiele)
- o Sportliche Betätigung und vielfältige Bewegungsmöglichkeiten (Fahrrad, Fußballfeld, Ballspiele, Klettern, verschiedene Fahrzeuge...)
- o Erweiterung der Erfahrungsmöglichkeiten durch Erkundung der näheren Umgebung
- o Kreative Angebote wie Malen, Basteln, Kneten, Töpfern
- o Nutzung des Snoezelraumes zur Erfahrung von Ruhe und Entspannung
- o Projektarbeit: „Sicher mit dem Rad“- Inklusionsprojekt mit der Grundschule Meldorf/ „GemüseAckerdemie“- bundesweites Programm/ Theaterprojekt

Bei allen Aktivitäten steht natürlich die Sprachförderung im Vordergrund, die wir gezielt zum Einsatz bringen:

- o Individuell begleitete Hausaufgabenbetreuung in enger Absprache mit den Lehrkräften zur Vertiefung des Lerneffektes
- o in Absprache mit den Lehrkräften Einsatz von Übungen aus den sprachtherapeutischen Einheiten in Spielsituationen und Aktivitäten am Nachmittag
- o Angebote zur Begegnung mit nichtsprachaffälligen Kindern der Grundschule Meldorf – wöchentliches gemeinsames Projekt („Sicher mit dem Rad“)
- o Angebote von Musik- und Rhythmusspielen (Tanz, Abschlusskreis,



Tischsprüche)

o Handlungsbegleitendes Sprechen

o Erweiterung der Erfahrungen rund um Buch- Erzähl- und Schriftkultur (Literacy)

o Theaterspielen

#### **4.0 Elternarbeit**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern stellt einen wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern dar. Die uns anvertrauten Kinder versuchen wir stets im Kontext ihrer familiären Lebenssituation zu verstehen. Jedem Familiensystem treten wir mit Respekt und Wertschätzung gegenüber.

Neben kurzen, anlassbezogenen Gesprächen oder Telefonaten bieten wir die Möglichkeit zu intensiven Gesprächen mit unseren Fachkräften über die Teilhabeplanung und -ziele, Fortschritte und Fragen, die die Eltern in Zusammenhang mit der Förderung ihres Kindes bewegen. Die Gespräche finden in der Einrichtung statt, sind aber auch als Hausbesuch möglich.

Gemeinsame Veranstaltungen und Feste sowie Elternabende schaffen zudem auch Begegnungsmöglichkeiten der Eltern untereinander.

Um eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Pädagogen-Team und dem jeweiligen Elternhaus gewährleisten zu können, streben wir einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander an. Beide Seiten halten sich selbstverständlich an gemeinsame Absprachen und Regelungen und akzeptieren auch, dass es in Einzelfällen differierende Erwartungen und Ansprüche geben kann.

Regelmäßige Gespräche sind daher wünschenswert und notwendig. Gegenseitiges Vertrauen soll so entstehen und erhalten bleiben.

#### **5.0 Schlussbemerkungen**

Die vorliegende Konzeption stellt die Ziele/ Aufgaben und deren pädagogische Umsetzung der Sprachintensivmaßnahme „LautStark“ – einem gemeinsamen Angebot des Förderzentrums Süderdithmarschen und der Stiftung Mensch dar. Diese Maßnahme sichert Kindern mit Entwicklungsschwierigkeiten im Bereich Sprache einen optimalen Übergang und Start in ihrer Grundschule, minimiert das „Scheitern“ der Kinder im sprachlichen Bereich, nutzt gezielt den Zeitraum der Schuleingangsphase als spezifische individuelle Entwicklungszeit.

Die Sprachintensivmaßnahme „LautStark“ kann rückblickend sehr gute Erfolge bezüglich der individuellen Förderung der Schüler mit diesem spezifischen Bedarf verzeichnen. Das Recht eines jeden Kindes auf individuelle und bedarfsgerechte Förderung wird hier umfänglich und erfolgreich umgesetzt.

Diese Maßnahme unterstützt und befördert eine weitere inklusive Schullaufbahn der Schüler unter den gegebenen Rahmenbedingungen unseres jetzigen Bildungssystems.

Diese Konzeption wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst

